

Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen

Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Laubfrosch (*Hyla arborea*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche
- 1.2 Fortpflanzungsbiologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Feinde

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente

6 Literatur



Abb. 1: Laubfrosch (Foto: R. Podloucky)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche

- Außerhalb der Elbtalaue mit ihrer teilweise noch naturnahen Gewässer- und Struktur-
dynamik beschränken sich Laubfroschvorkommen in Niedersachsen weitgehend auf Le-
bensräume in der Kulturlandschaft, die durch den Menschen erst geschaffen oder geformt
wurden.
- In erster Linie handelt es sich um Grünlandkomplexe mit hohem Durchsetzungsgrad von
Hecken, Gehölzen und Gebüsch.
- Meist sind es grundwassernahe bzw. staunasse Standorte mit vielen kleineren Stillge-
wässern.
- In dieses Schema passen teilweise auch Abbaugruben und extensive, naturnahe Fisch-
teichgebiete.
- Die Laichgewässer sollten Verlandungsvegetation aufweisen (Flutrasen, Seggen-/Binsen-
riede, Teichröhrichte), gut sonnenexponiert und unbedingt ohne Fischbesatz sein.
- Bei reinen „Rufgewässern“ zeigen sich Laubfrösche weniger wählerisch: Selbst Pfützen auf
Äckern werden von einzelnen Männchen auserkoren, um von dort aus ihre Balzrufe ertönen
zu lassen. Zur erfolgreichen Fortpflanzung kommt es in solchen episodischen Biotopen aber
nicht.
- Die Landhabitate befinden sich oft im näheren Gewässerumfeld.
- Hierbei ist ein abwechslungsreiches Gelände mit sonnigen Sitzwarten (z. B. großblättrige
Stauden, Brombeerdickichte, Landröhrichte, Gebüsch) sowie ausreichendem Nahrungs-
angebot (blüten- und damit insektenreiche Hochstaudenfluren) von Bedeutung.
- Langfristig stabile und individuenreiche Laubfroschpopulationen benötigen ein dichtes Netz
derartiger Strukturen auf großer Fläche.
- Von dort aus finden Wanderbewegungen zu benachbarten Biotopen statt, so dass etwaige
Verluste in diesen „Nebekolonien“ ausgeglichen und auch neue Habitate erschlossen
werden.

1.2 Fortpflanzungsbiologie

- Laichzeit: Mitte/Ende April bis Ende Mai
- Eier: 250-1.100 Eier in zahlreichen walnussgroßen Laichballen mit bis zu 80 Eiern; in
Flachwasserzonen an Pflanzen angeheftet; Schlupf bei höheren Wassertemperaturen nach
6-8 Tagen (GLANDT 2004, GROSSE & GÜNTHER 1996)
- Larvenphase: je nach Witterung und Ernährungsverhältnissen 40-100 Tage (GROSSE &
GÜNTHER 1996)
- Metamorphose: in Abhängigkeit von den Frühsommer-/Wassertemperaturen in der Regel
ab Anfang Juli bis Mitte August.

1.3 Nahrungsökologie

- Verschiedenste, vor allem Blüten besuchende Insekten, überwiegend Zweiflügler (z.B.
Fliegen, Mücken), Käfer und Spinnen (CLAUSNITZER 1986)
- Als Kaulquappen Algen, Pflanzenteile, Detritus (NÖLLERT & NÖLLERT 1992).

1.4 Feinde (vgl. GROSSE & GÜNTHER 1996)

- An Land: diverse Vögel (z.B. Waldkauz, Schleiereule, Neuntöter, Lachmöwe, Weißstorch),
Ringelnatter
- Laich und Kaulquappen: Vögel, besonders Enten, Ringelnatter, Wasserfrösche, Amphibien-
larven, Fische (sowohl Fried- als auch Raubfische), Wasserinsekten, wie große Wasser-
käfer (z.B. Gelbrandkäfer), Wasserwanzen (z.B. Rückenschwimmer) und Großlibellen-
larven.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Das Verbreitungsgebiet des Laubfrosches reicht von Südschweden und Dänemark im Norden über weite Teile West-, Südwest und Mitteleuropas bis in den Südosten (Balkan, Griechenland) und Osten Europas (westliches Russland, Ukraine) sowie ins westliche und nördliche Kleinasien (GEIGER 2007).

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

- Der Laubfrosch besiedelt die Tieflandregionen Niedersachsens in unterschiedlicher Stetigkeit und Bestandsdichte.

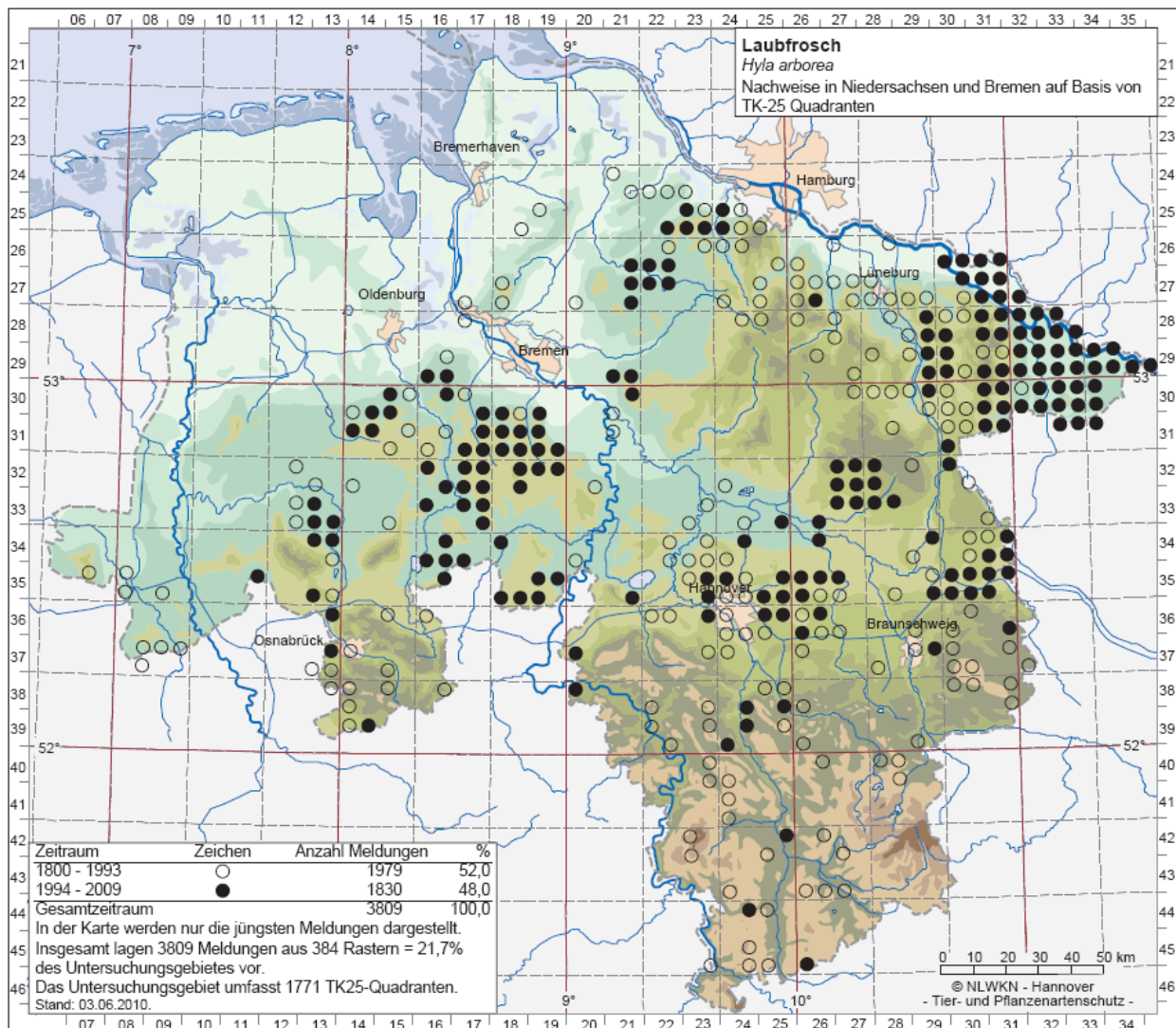


Abb. 2: Verbreitung des Laubfrosches (*Hyla arborea*) in Niedersachsen

Punkte: aktuelle Vorkommen (1994-2009); Kreise: alte Vorkommen (< 1900-1993)

- Die höchsten Rasterfrequenzen und Bestandsdichten weisen in der Naturräumlichen Region „Lüneburger Heide und Wendland“ die Naturräume „Elbtalniederung“ und „Lüchower Niederung“, ferner die „Ostheide“, das „Uelzener Becken“ und die „Südheide“ (auf eine erfolgreiche Wiederansiedlung im Raum Eschede zurückzuführen; CLAUSNITZER & BERNINGHAUSEN 1991) auf.

- Weitere Vorkommensschwerpunkte finden sich in der östlichen Stader Geest (Zevener Geest), im Weser-Aller-Flachland (Drömling, Obere Allerniederung, Burgdorf-Peiner-Geestplatte, Hannoversche Moorgeest) sowie in Teilen der Naturräumlichen Region „Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest“ (Bersenbrücker Land bei Quakenbrück, Diepholzer Moorniederung, Syker, Cloppenburger und Delmenhorster Geest).
- Im übrigen Tiefland gibt es meist nur noch mehr oder weniger isolierte Vorkommen. Auffällig ist vor allem eine große Verbreitungslücke im Bereich von Wümmeniederung und der übrigen Lüneburger Heide (z. T. reine Sandböden).
- Im Nordwesten (nördliches Elbe-Weser-Dreieck, Wesermarsch, Ostfriesland, Emsland) fehlt der Laubfrosch natürlicherweise. Die sich hier abzeichnende nordwestliche Arealgrenze auf einer Linie Nordhorn-Bremen-Stade dürfte naturräumliche (u. a. klimatische) Gründe haben.
- In den Börden (Calenberger Lößbörde) und im Weser-Leine-Bergland ist der Laubfrosch natürlicherweise selten und kommt heute nach erheblichen Rückgängen nur noch in wenigen, stark isolierten Vorkommen vor (MANZKE & PODLOUCKY 1995).

2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten

Tab. 1: FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Laubfrosch

FFH-Nr.	Name	FFH-Nr.	Name
1	074 Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	6	244 Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf
2	092 Drömling	7	168 Amphibienbiotop Friedeholzer Schlatt
3	075 Landgraben- und Dummenniederung	8	262 Kammmolch-Biotop Mürgehege/Oetzendorf
4	323 Kammmolch-Biotop bei Bassum	9	247 Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern
5	086 Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)		

In 22 weiteren FFH-Gebieten befinden sich nach bisherigen Feststellungen kleine Vorkommen des Laubfrosches. Insgesamt liegen 448 (= 43 %) aller Vorkommen innerhalb von FFH-Gebieten.

2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

- Im Gegensatz zu den westlichen Bundesländern ist der Laubfrosch in den meisten östlichen Bundesländern trotz regionaler Bestandsverluste noch gut vertreten (GLANDT 2004). Deutschlandweit gilt die Art als mäßig häufig und ihre Bestände sind sowohl langfristig als auch in den letzten zwei Jahrzehnten stark zurückgegangen, wobei in einigen Fällen lokal auch eine Stabilisierung der Bestände aufgrund von Naturschutzmaßnahmen eingetreten ist (KÜHNEL et al. 2009).

Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1203 *Hyla arborea* (Laubfrosch)

Stand: Oktober 2007

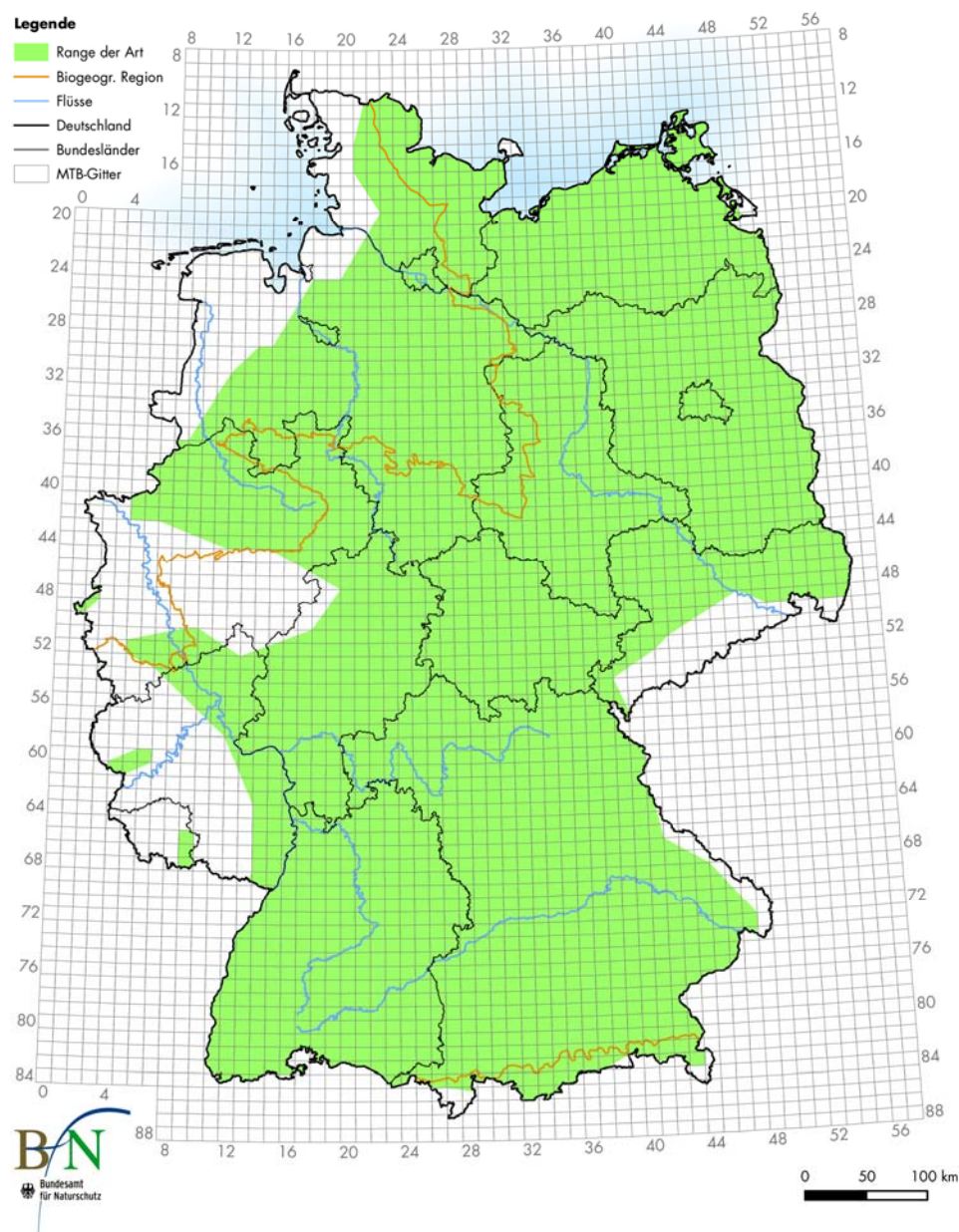


Abb. 3: Verbreitung des Laubfrosches in Deutschland
(Karte: BfN, www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html)

2.2.2 Bestandssituation in Niedersachsen

- Wie der Rasterkarte (Abb. 2) zu entnehmen ist, hat der Laubfrosch in den vergangenen Jahrzehnten starke Arealverluste hinnehmen müssen. Vergleicht man die Rasterfrequenz (TK 25-Quadrant) aus dem Zeitraum 1981 bis 2009 zu aktuellen Vorkommen aus dem Zeitraum 1994 bis 2009, scheint der Bestand drastisch zurückgegangen zu sein (42 %, gesamter Zeitraum: 50 %), wobei der Rückgang im Hügel- (Börden) und Bergland mit über 65 % (gesamter Zeitraum: > 80 %) noch wesentlich dramatischer verlaufen ist.
- Sehr große Rufgruppen aus über hundert oder sogar mehreren hundert Männchen werden in Niedersachsen nur ausnahmsweise festgestellt. Dies ist vor allem noch in mehreren Teilbereichen der Elbtalniederung sowie in einzelnen gut geeigneten Lebensräumen anderer Regionen (u.a. in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Celle, Diepholz) sowie im Drömling der Fall. Im Allgemeinen sind jedoch Einzelgewässer mit mehr als 30 oder 50 Rufern nach heutigen Maßstäben schon als individuenreich anzusehen, während Ansammlungen aus einzelnen bis maximal wenigen Dutzend rufenden Männchen die Regel sind (MANZKE & PODLOUCKY 1995).

2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II	<input type="checkbox"/>
	prioritäre Art	<input type="checkbox"/>
	Anhang IV	<input checked="" type="checkbox"/>
	Anhang V	<input type="checkbox"/>
Berner Konvention	Anhang II	<input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

- In Deutschland wird der Erhaltungszustand des Laubfrosches sowohl in der atlantischen als auch in der kontinentalen Region als „unzureichend“ bewertet.

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen:

- Niedersachsen besitzt innerhalb der atlantischen Region einen hohen Anteil der Vorkommen und hat damit eine hohe Verantwortung für die Sicherung des Erhaltungszustands.
- Insbesondere aufgrund des starken Populationsrückgangs und der Habitatverschlechterung (s. Kap. 2.2.2) wird der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen für die atlantische Region als „schlecht“ bewertet. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ist aufgrund des einerseits eher guten Zustands in der Elbtalniederung und der andererseits nur wenigen verbliebenen Vorkommen im Bergland (vgl. Kap. 2.2.2) insgesamt als „unzureichend“ zu bewerten.
- Zur seitens der EU geforderten Verbesserung des Erhaltungszustands sind in den nächsten Jahren mit hoher Priorität Maßnahmen sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH- und Naturschutzgebieten durchzuführen. In den letzten Jahren sowohl durch den behördlichen als auch ehrenamtlichen Naturschutz durchgeführte Maßnahmen zeigen, dass lokal eine Verbesserung des Erhaltungszustands erreichbar ist.

Tab. 2: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Range	u	u	g	g
Population	u	s	u	u
Habitat	u	s	u	u
Zukunftsaussichten	u	u	u	u
Gesamtbewertung	u	s	u	u

x = unbekannt
g = günstig
u = unzureichend
s = schlecht

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen (vgl. MANZKE & PODLOUCKY 1995)

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2009): 3 – Gefährdet
Rote Liste Niedersachsen (1994): 2 – Stark gefährdet
- Verlust von Laichgewässern durch Vermüllung, Verfüllung oder frühzeitiges Trockenfallen durch wasserbauliche Maßnahmen oder Grundwasserabsenkungen bzw. -entnahmen
- Dadurch bedingte Reduzierung auf einzelne Kleingewässer und teilweise völlige Isolation von Laubfroschvorkommen; dies führt in der Folge zu immer kleiner werdenden Populationen, letztendlich zum Zusammenbruch der Metapopulation und zum lokalen Aussterben
- Gewässerverunreinigung, Eutrophierung und Sukzession durch Biozidanwendung, Nährstoffeinträge (Dünger, Gülle) in Gewässer und dadurch bedingte starke Verkräutung und Verlandung, zunehmende Beschattung durch Ufergehölze
- Rekultivierung von Sekundärlebensräumen wie Abbaugebieten (Verfüllung, Aufforstung, Landwirtschaft)
- Umwandlung von Laichgewässern zu Fischteichen und damit verbundener Veränderung der Uferstruktur (z. B. Beseitigung der Flachwasserzonen)
- Besatzmaßnahmen mit Fischen in Kleingewässern; dadurch bedingter erheblicher Prädationsdruck (auch durch Friedfische)
- Intensivere Landbewirtschaftung (Monotonisierung) bzw. Grünlandumbruch u. a. für Biogasanlagen
- Anwendung von Bioziden oder Düngemitteln mit toxischer und verätzender Wirkung
- Beseitigung von Saumbiotopen und Kleinstrukturen (Hecken, Kleingehölze, Ruderalflächen)
- Zerschneidung von Jahreslebensräumen durch Verkehrswegebau (Verlust durch Straßenverkehr) und Siedlungsbau.

3 Erhaltungsziele

Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population in Komplexen aus zahlreichen besonnten Kleingewässern oder mittel- bis großen Einzelgewässern mit umfangreicher submerser Vegetation, ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000-2.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt. Gewässer möglichst fischfrei bzw. mit extensiver fischereilicher Nutzung, die den Fortbestand der Population (Fortpflanzungsstadien) nicht gefährdet. Das Ufer sollte aus krautiger, blütenreicher Vegetation bestehen, im weiteren Umfeld sollten sich extensiv genutzte Grünlandbereiche (keine monotonen Ackerflächen), Gehölze, Hecken und Laub-/Laubmischwald anschließen. Der gesamte Jahreslebensraum sollte innerhalb bzw. angrenzend nicht durch stark frequentierte Straßen beeinträchtigt werden.

Tab. 3: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands

(Quelle: BfN [2009]: Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring)

Laubfrosch – <i>Hyla arborea</i>			
Kriterien / Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Populationsgröße	> 200 Rufer	50-200 Rufer	< 50 Rufer
Reproduktionsnachweis (gutachterliche Einschätzung)	> 20 Eiballen oder > 1000 Larven oder > 200 Juvenile	Reproduktion nachweisbar (weniger als unter „A“), einige Laichballen und/oder Larven und/oder Juvenile	keine Reproduktion nachweisbar
Habitatqualität	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Wasserlebensraum			
Umfang des Gewässerkomplexes oder Größe des Einzelgewässers (Anzahl der Gewässer und Größenschätzung in m ² für jedes Gewässer)	Komplex aus zahlreichen (> 20) Klein- und Kleinstgewässern oder große (> 2 ha) Einzelgewässer	Komplex aus einigen (5–20) Klein- und Kleinstgewässern oder mittelgroßes (0,5–2 ha) Einzelgewässer	Komplex aus wenigen (< 5) Klein- und Kleinstgewässern oder kleines (< 0,5 ha) Einzelgewässer
Anteil von Flachwasserbereichen (< 0,5 m Tiefe) und Deckung der submersen Vegetation (Flächenanteil / Deckung angeben)	Anteil Flachwasserbereiche > 50 % und Deckung submerser Vegetation (> 50 %)	Anteil Flachwasserzonen 10-50% oder Deckung submerser Vegetation 10-50 %	Anteil Flachwasserzonen < 10 % und/oder Deckung submerser Vegetation < 10 %
Besonnung (Anteil nicht durch Gehölze beschatteter Wasserfläche angeben)	voll besont (> 90 %)	gering beschattet (10-50 %)	halb- bis voll beschattet (> 50 %)
Landlebensraum			
Quantität und Qualität der krautigen Ufervegetation (Anteil Uferlänge angeben)	> 50 % der Uferlänge mit krautigem, blütenreichem Bewuchs	10-50 % der Uferlänge mit krautigem, blütenreichem Bewuchs	< 10 % der Uferlänge mit krautigem, blütenreichem Bewuchs
Charakterisierung der ufernahen Gebüsche (Anteil Uferlänge angeben)	> 50 % der Uferlänge mit ufernahe Gebüsch aus Haselnuss, Weiden, Brombeeren o. ä.	20-50 % der Uferlänge mit ufernahe Gebüsche aus Haselnuss, Weiden, Brombeeren o. ä.	kaum ufernahe Gebüsche (< 20 % der Uferlänge)
Entfernung von Laubmischwald in der Umgebung (Wald-/Gehölztyp und Entfernung in m angeben)	Laubmischwald (> 3 ha) an Gebüschzone anschließend	Laubmischwald (> 3 ha) in geringer Entfernung (< 100 m) oder laubholzdominierte Feldgehölze (< 3 ha) und Saumgesellschaften an die Gebüschzone anschließend	in größerer Entfernung oder offene Strukturen an die Gebüsche anschließend
Vernetzung			
Entfernung zum nächsten Vorkommen (Entfernung in m angeben) (nur vorhandene Daten einbeziehen)	< 1.000 m	1.000–2.000 m	> 2.000 m

Laubfrosch – <i>Hyla arborea</i>			
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
Wasserlebensraum			
Schadstoffeinträge (Expertenvotum mit Begründung)	keine erkennbar	Schadstoffeintrag indirekt durch Eutrophierungszeiger erkennbar	direkte Schadstoffeinträge erkennbar
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	kein Fischbestand	mit Fischen	entfällt
Landlebensraum			
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat (Land-/Forstwirtschaft) (Expertenvotum mit Begründung)	keine Bearbeitung des Landlebensraumes durch schwere Maschinen	extensive Bearbeitung des Landlebensraumes durch Maschinen	intensive maschinelle Bearbeitung der Umgebung
Isolation			
Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend	nicht vorhanden	vorhanden, aber selten frequentiert (< 20 Fahrzeuge/Nacht)	vorhanden, mäßig bis häufig frequentiert
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung (Umkreis-Anteil ¹⁾ angeben)	nicht vorhanden	teilweise vorhanden (bis zu 50 % des Umkreises über Barrieren versperrt)	in großem Umfang vorhanden (mehr 50 % des Umkreises über Barrieren versperrt)

1) Damit ist der Anteil aller Abwanderrichtungen gemeint: 360° wenn im Umfeld keine Barrieren vorhanden sind.

4 Maßnahmen

Beim Schutz des Laubfrosches ist gerade bei dieser Art die Berücksichtigung des Gesamthabitats (Biotopkomplex aus Gewässern und Landlebensraum) besonders wichtig. Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Landhabitats sind oft noch wichtiger als die Neuanlage oder Sanierung von Gewässern. Das Laichgewässer als Habitatzentrum ist vor Eingriffen und Beeinträchtigungen besonders zu bewahren, das Umfeld im Radius von mindestens einem halben Kilometer möglichst nur extensiv zu bewirtschaften – idealtypisch: mit Hecken durchsetztes Dauergrünland mit eingestreuten Feldgehölzen und Ruderalflächen und angrenzenden Laub-/Laubmischwäldern. Als Art des Anhangs IV der europäischen FFH-Richtlinie ist der Laubfrosch streng zu schützen. Für eine nachhaltige Verbesserung des Erhaltungszustands steht die Vernetzung der einzelnen Vorkommen im Vordergrund.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

(vgl. GEIGER 2007, MANZKE & PODLOUCKY 1995)

- Strenger Gebietsschutz bzw. anderweitige Sicherung aller vorhandenen größeren, zusammenhängender Vorkommen (Metapopulationen; potenzielle Ausbreitungszentren) unter möglichst großzügiger Flächenarrondierung.

Neuanlage und Wiederherstellung/Sanierung ehemaliger Laichgewässer, u. a. auch als „Trittsteinbiotope“ bzw. zur Wiederherstellung unzerschnittener Gewässerverbundsysteme, in denen die Gewässer möglichst nicht weiter als 1-2 km voneinander entfernt liegen:

- Mehrere Kleingewässer unterschiedlicher Größe besser als Einzelgewässer
- Offenlandschaft (z.B. Grünland), sonnenexponiert
- Hoher Grundwasserstand (möglichst lehmige, staunasse Böden)
- Größe zwischen 200 und 500 qm, gelegentlich auch bis 1.000 qm und darüber
- Gewässertiefe: Aushub nicht tiefer als 1 m, d.h. Wasserstand zwischen 50 und 80 cm, in Überschwemmungsgebieten auch flacher
- Ausgedehnte Flachwasserzonen, insbesondere am Nordwest- Nord- und Nordostufer
- Periodisch, aber nicht vor Spätsommer (Mitte August) austrocknend
- Tiefste Stelle muss bei zurückgehendem Wasserstand für Larven erreichbar sein
- Unregelmäßige, lange Uferlinie

- Keine Gehölzanzpflanzung im Abstand von 10-20 m
- Pufferzone von 20-50 m, in Ackerflächen auch mehr, mit nur extensiver Nutzung, u. a. Verzicht auf Düngung
- Bauzeit Oktober bis Januar; keine Bepflanzung
- Kein Fischbesatz (natürliche Pflanzensukzession und Tierbesiedlung).

Pflege der Laichgewässer:

- Beweidung bei Trockenfallen, Teilabzäunung oder jährlich wechselweise 2/3 des Ufers abzäunen, verhindert Aufkommen zu hoher Vegetation bzw. frühzeitige Verlandung
- Beseitigung oder Rückschnitt von Schatten werfenden Gehölzen auf der südlichen Uferhälfte.

Gewässersicherung:

- Ggf. Pflege- und Entwicklungsplan; Ankauf oder langfristige Pachtverträge, Ausschluss fischereilicher Nutzung; keine Futterstellen für Enten, keine Entenhäuser
- Außerhalb von Fischteichanlagen kein Besatz mit Fischen, ggf. vollständige Entnahme eingesetzter Fische (Gewässer im Winter leer pumpen)
- In Teichanlagen mit Laubfroschvorkommen kein überhöhter Fischbesatz und möglichst nur extensive, fischereiliche Nutzung, gelegentliches Trockenfallen im Winter.

Landlebensraum:

- Extensivierung (z. B. Grünlandförderung, Rückumwandlung von Acker in Grünland) landwirtschaftlicher Nutzflächen im Umkreis von 500 m zu den Laichgewässern
- Aufwertung des Sommerlebensraumes und Biotopverbund zur Vernetzung aktueller Vorkommen durch Anlage und Entwicklung von Randstreifen und Linienbiotopen mit Hecken (bevorzugt Brombeere), Gehölzen (bei Neupflanzung mindestens 10-20 m Abstand, am Südufer eher mehr, zum Gewässerufer), Waldsäumen und Ruderalvegetation; sie dienen auch der Überwinterung
- Keine Zerschneidung des Jahreslebensraums durch neue Verkehrswege (stationäre Amphibienleitanlagen können vom Laubfrosch leicht überklettert werden).

Wiederansiedlung:

- Keine Einzelaktionen; nur mit Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde; vorher müssen verschiedene Fragen geprüft werden:
 - Kam die Art früher vor?
 - Ursachen für früheres Aussterben (insbesondere auch den potenziellen Landlebensraum abprüfen)?
 - Sind die Ursachen abgestellt oder lassen sie sich vor Beginn der Wiederansiedlung beheben?
 - Prüfen, ob Maßnahmen zur Stabilisierung und Ausbreitung vorhandener Vorkommen nicht sinnvoller sind als die Erzeugung eines isolierten Vorkommens.
 - Aus welcher Spenderpopulation soll die Entnahme erfolgen? (Genehmigung, ggf. artenschutzrechtliche Prüfung!)
- Vorsichtsmaßnahmen gegen evtl. Übertragung von Krankheiten (u. a. Chytrid-Pilz)
- Dokumentation und Monitoring.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

- Von den derzeit 1.030 bekannten aktuellen Vorkommen liegen 448 (= 43 %) innerhalb von FFH-Gebieten (davon ein großer Teil im FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“), der größere Teil jedoch außerhalb von FFH-Gebieten. Von daher besteht besonders für das Vorkommensgebiet im norddeutschen Tiefland aufgrund der Lage in landwirtschaftlich immer intensiver genutzten Flächen, zahlreicher Straßen und der Nähe zu Siedlungen ein dringender Handlungsbedarf.
- Eine hohe Priorität sollte jedoch auch auf die letzten meistens isoliert liegenden Laubfrosch-Vorkommen in der Börde und im Weser- und Weser-Leine-Bergland gelegt werden.

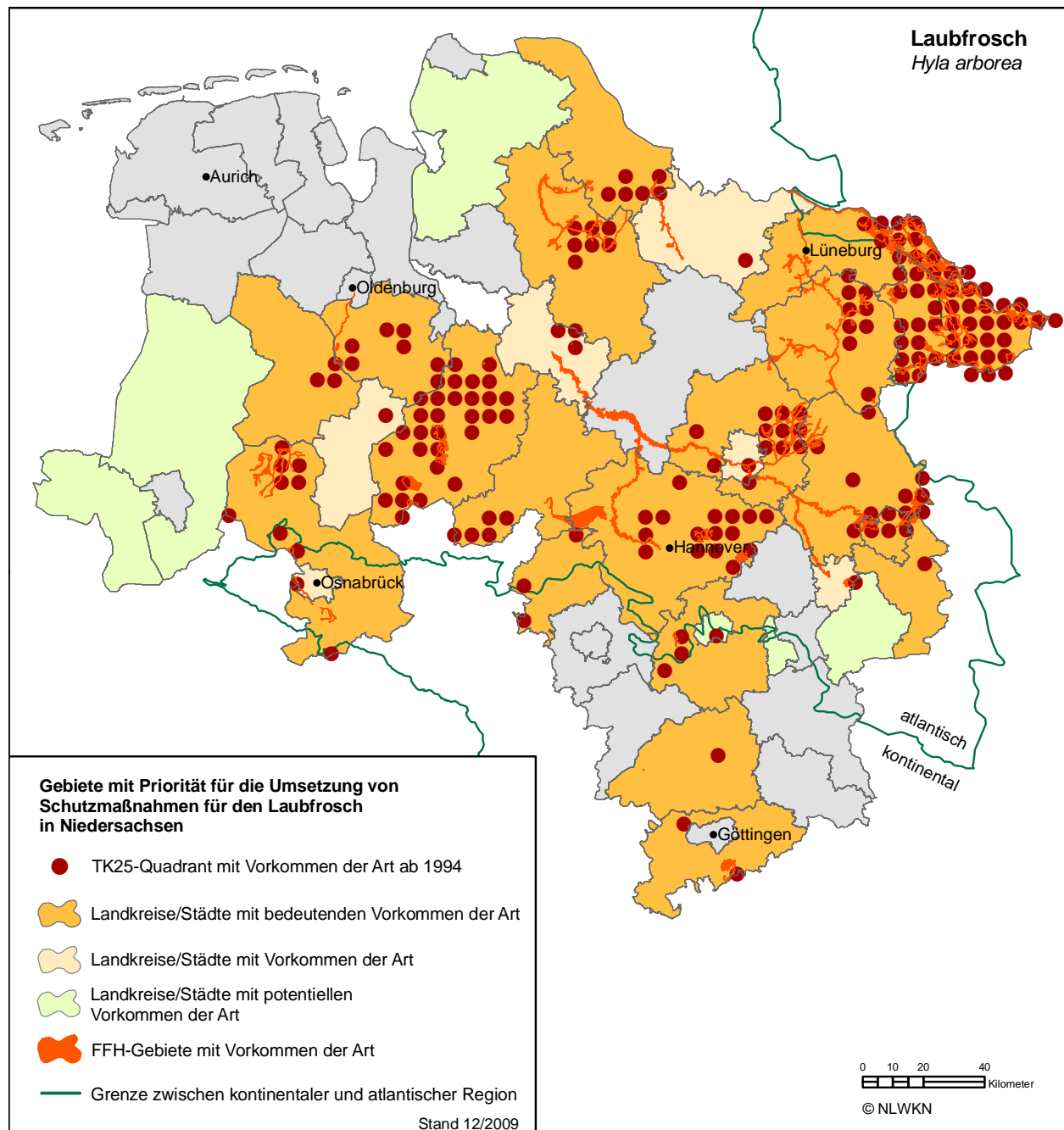


Abb. 4: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Im Sinne einer Bestandsüberwachung und Bewertung des Erhaltungszustands in Niedersachsen werden jährlich einige Vorkommensgebiete innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten mit einer vorgegebenen Methodik auf Populationsgröße und aktuellen Zustand des Lebensraumes durch den NLWKN erfasst. Die Bestandserfassungen dienen u.a. auch den für einzelne FFH-Gebiete konkret festzulegenden Erhaltungszielen bzw. der Bearbeitung von Erhaltungs- und Entwicklungsplänen.
- Im Rahmen des nationalen Stichprobenmonitorings im Zusammenhang mit dem FFH-Berichtswesen an die EU wurden Niedersachsen anteilig 2 Stichproben für die kontinentale und 26 Stichproben für die atlantische Region zugewiesen. Diese werden entsprechend einem bundeseinheitlichen Verfahren alle 3 Jahre je dreimalig durch den NLWKN beprobt.
- Im Hinblick auf Lebensraumansprüche, Populationsgröße und -entwicklung, Ausbreitungspotenzial, Wiederansiedlung u.a. wurden einige Untersuchungen durchgeführt.
- Dennoch bleiben einige Fragen offen, u.a. zum Winterquartier und zur Konkurrenz mit anderen Amphibienarten (Wasserfrösche).

5 Schutzinstrumente

- Zur Sicherung der vorhandenen Laichgewässer, für Neuanlagen von Gewässern und deren unmittelbarem Umfeld (Puffer) sowie Maßnahmen zur Vernetzung reichen die Schutzinstrumentarien des NAGBNatSchG (Schutzgebiete bzw. deren Verordnungen, § 24 in Verbindung mit § 30 BNatSchG [Kleingewässer]) aus, sofern sie konsequent angewendet werden.
- Vertragsnaturschutz zur Sicherung der Laichgewässer und umgebenden Landlebensräume (Nutzung landwirtschaftlicher Förderprogramme der EU, z.B. PROFIL)
- Im Rahmen investiver Maßnahmen bzw. von Fördermitteln können neue Gewässer angelegt bzw. 20 bis 50 m breite Pufferstreifen um die Laichgewässer durch artverträgliche Bewirtschaftung gesichert oder als Brachflächen aus der Bewirtschaftung genommen werden.

6 Literatur

CLAUSNITZER, H.-J. (1986): Zur Ökologie und Ernährung des Laubfrosches *Hyla a. arborea* Linnaeus, 1758) im Sommerlebensraum. – Salamandra 22: 162-172.

CLAUSNITZER, H.-J. & F. BERNINGHAUSEN (1991): Langjährige Ergebnisse von zwei Wiedereinbürgerungen des Laubfrosches mit Vorschlägen zum Artenschutz. – Natur und Landschaft 66: 335-339.

GEIGER, A., unter Mitarbeit von R. PODLOUCKY & A. KWET (2007): Laubfrosch – Froschlurch des Jahres 2008. – Hrsg.: DGHT, Aktionsbroschüre, 32 S.

GLANDT, D. (2004): Der Laubfrosch – ein König sucht sein Reich. Der Laubfrosch besiedelt die Tieflandregionen Niedersachsens in unterschiedlicher Stetigkeit und Bestandsdichte. – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 8, 128 S.

GROSSE, W.-R. & R. GÜNTHER (1996): Laubfrosch – *Hyla arborea* (LINNAEUS, 1768). – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands: 343-364, Jena.

KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259-288, Bonn-Bad Godesberg.

MANZKE, U. & R. PODLOUCKY (1995): Der Laubfrosch *Hyla arborea* L. in Niedersachsen und Bremen – Verbreitung, Lebensraum, Bestandssituation. – Mertensiella 6: 57-72, Rheinbach.

NÖLLERT, A. & C. NÖLLERT (1992): Die Amphibien Europas. – 382. S., Stuttgart.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Richard Podlucky

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen. – Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Laubfrosch (*Hyla arborea*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.